

Hinweise für ein erfolgreiches

Praktikum in der BFW1 2023/24

In der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft ist ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum vorgesehen. Das Betriebs-/Sozialpraktikum soll die Chance bieten, in einen Beruf hinein zu schnuppern, berufliche Erfahrungen zu sammeln und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, Kontakte zu späteren Arbeitgebern zu knüpfen und den Alltag in einem Betrieb/einer Sozialeinrichtung kennenzulernen sowie soziale Verantwortung zu übernehmen.

Wann findet das Praktikum statt?

Das zweimal einwöchige Blockpraktikum findet vom **29. Jan. – 02. Feb. 2024** sowie vom **13. – 17. Mai 2024** statt.

Bis wann muss ich der Schule mitteilen, ob ich ein Praktikum habe?

Bis spätestens Ende der Winterferien bzw. 26. April muss ich dem/der Klassenlehrer/in Bescheid geben.

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

Hilfe bei der Auswahl und Suche nach einer Praktikumsstelle finde ich bei: Eltern, Freunden der Eltern, Verwandten, Nachbarn, anderen Vereinsmitgliedern, in Betrieben vor Ort - einfach vorbeigehen und fragen..., an der RGS über unsere Jugendberufsbegleiter/Schulsozialarbeiter und auf den Aushängen (links und rechts vor dem Ausgang Anton-Bruckner-Str.), bei der Agentur für Arbeit, den Kammern oder übers Internet.

Was für Tätigkeiten sind erlaubt?

Sinnvoll ist es, ein Betrieb auszuwählen, der auch ausbildet. Es dürfen keine Tätigkeiten ausgeübt werden, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche Ihres Alters verboten sind. Im Übrigen gelten für das Praktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Um möglichst viele Erfahrungen sammeln zu können, müssen die Praktika in zwei unterschiedlichen Bereichen (handwerklich, sozial-pflegerisch, hauswirtschaftlich oder kaufmännisch) erfolgen.

Muss ich ein Praktikum machen?

Bei dem Betriebs- oder Sozialpraktikum handelt es sich um eine schulische Pflichtveranstaltung, d.h. eine Teilnahme ist damit verpflichtend.

Was ist, wenn ich krank bin?

Sollte aufgrund von Krankheit eine Teilnahme nicht möglich sein, muss unverzüglich sowohl die Schule als auch der Betrieb informiert werden und eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Verpasste Praktikumsstage müssen in den Ferien/unterrichtsfreien Tagen nachgeholt werden.

Bin ich während des Praktikums versichert?

Während des Praktikums im Betrieb und auf dem direkten Wege zum und vom Betrieb bin ich über die Unfallkasse Baden-Württemberg als Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert. Die Schule hat für jeden Vollzeitschüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, um mögliche von den Schülern verursachte Schäden an der Einrichtung des Praktikumsbetriebes (entsprechend den Versicherungsbedingungen) abzudecken.

Erhalte ich für das Praktikum eine Bezahlung?

Das Praktikum unterliegt nicht dem Mindestlohngesetz, da es sich um ein verpflichtendes Praktikum, welches in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgesehen ist, handelt. Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, daher entfällt eine finanzielle Vergütung.

Wie wird das Praktikum von der Schule betreut?

Der Klassenlehrer/Die Klassenlehrerin ist als verantwortliche Lehrkraft für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums zuständig. Während des Praktikums sollen Sie von einer Fachlehrkraft Ihrer Klasse besucht werden. Das Klassenteam spricht sich ab, wer welche/n Praktikanten/in besucht.

Woher bekomme ich einen Praktikumsvertrag? Was muss ich mit dem Praktikumsvertrag machen?

Den Praktikumsvertrag gibt es entweder über den/die Klassenlehrer/in oder in TEAMS

23 - Info für SuS - Abt.
BFW - BK - AV - VAB

Als verantwortliche Lehrkraft ist der/die Klassenlehrer/in einzutragen. Von allen Beteiligten muss der Vertrag unterschrieben werden, eine Kopie erhalten jeweils der Betrieb, die Schule und ich als Praktikant/in.

Gibt es eine Note für das Praktikum? Was muss ich dafür tun?

Während des Praktikums muss ich ein Berichtsheft mit Tagesberichten führen. Die Vorlage gibt es entweder bei dem/der Klassenlehrer/in oder in TEAMS (siehe oben). Das vollständig ausgefüllte Berichtsheft muss ich beim/ bei der Klassenlehrer/in abgeben. Dafür erhalte ich eine Praktikumsnote, die im Zeugnis eingetragen wird.

Muss der Betrieb mich auch beurteilen?

Gerne kann der Betrieb eine eigene Beurteilung schreiben. Eine Vorlage der Schule gibt es entweder bei dem/der Klassenlehrer/in oder in TEAMS (siehe oben). Gute Beurteilungen von Betrieben sind immer ein Pluspunkt bei zukünftigen Bewerbungen.

An wen wende ich mich bei Fragen?

Bei Fragen kann ich mich an die Abteilung BFW/BK/AV/VAB-O – Herrn Gehrke (richard.gehrke@rgs-singen.de) oder Frau Kronawitter (Sandra.Kronawitter@rgs-singen.de) wenden.

Viel Erfolg bei der Suche und im Praktikum!!!

26. Sept. 2023/S. Kronawitter